

CREME A RECURER 1L - OH0561

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CREME A RECURER 1L

Produktcode : OH0561

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel

Professionelle Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : ORAPI EURODEC.

Adresse : PARC INDUSTRIEL DE LA PLAINE DE L'AIN - 225 ALLEE DES CEDRES, 01150, SAINT VULBAS, France.

Telefon : +33 (0)4 74 40 20 00. Fax : +33 (0)4 74 40 20 01.

fds@orapi.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

>ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

> Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 270-115-0

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS

CAS 160901-19-9

ALCOHOLS, C12-13, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208

Enthält REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P280

Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

CREME A RECUPERER 1L - OH0561

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

>ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

> Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 REACH: 01-2119489428-22 BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		$2.5 \leq x \% < 5$
CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8 REACH: 01-2119485498-19 NATRIUMCARBONAT	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		$1 \leq x \% < 3$
CAS: 160901-19-9 ALCOHOLS, C12-13, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		$1 \leq x \% < 2$
CAS: 55965-84-9 EC: 611-341-5 REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1)	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 100 EUH:071	B	$0 \leq x \% < 0.001$

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

>ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei massiver Einatmung den Patienten an der freien Luft und es an der Hitze zu behalten und an der Ruhe zu transportieren.

Nicht alles geben durch den Mund.

Konsultieren Sie einen Arzt bei Unruhen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

> Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Gründlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschmutzte oder gespritzte Kleidung sofort entfernen.

CREME A RECURER 1L - OH0561

> Nach Verschlucken :

Suchen Sie sofort einen Arzt auf und zeigen Sie die Verpackung oder das Etikett vor.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.
Trinken Sie viel Wasser.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Die Schädigung der Darmschleimhaut durch Detergenzien und Tenside ist irreversibel.
Kein Erbrechen herbeiführen, sondern Magen auspumpen nach Zugabe von Dimeticon (Entschäumer).

>ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

> Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Pulver
- Schaum
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)

> 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

Je nach Ausmaß des Brandes sind Hitzeschutzkleidung, umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsschutz und Stiefel erforderlich.

Die Norm EN469 bietet ein grundlegendes Schutzniveau für den Fall von chemischen Zwischenfällen.

Wenn keine Brandschutzausrüstung vorhanden ist oder nicht verwendet wird, bekämpfen Sie das Feuer aus einem geschützten Bereich oder aus sicherer Entfernung.

Verwenden Sie Wassersprühstrahl zum Kühlen von Tanks, Zisternen oder Behältern in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer.

Bleiben Sie auf der Seite, von der der Wind kommt.

Verhindern Sie, dass Löschwasser das Oberflächenwasser oder die Grundwasserversorgung verunreinigt.

>ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

> Für Nicht-Rettungspersonal

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Halten Sie ungeschützte Personen in einer Position entgegen der Windrichtung.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

> 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

CREME A RECURER 1L - OH0561

Im Falle eines schwerwiegenden Austritts in die aquatische Umwelt sollten die zuständigen Behörden informiert werden.

> 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem sauren Dekontaminationsmittel neutralisieren.
Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
Bewahren Sie Reste in einem geschlossenen Behälter auf.

> 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.
Informationen zur Beseitigung finden Sie in Kapitel 13.

>ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

> 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschanlagen in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
In gut belüfteten Zonen handhaben
Lassen Sie Behälter nicht offen stehen.
Nicht einnehmen.
Vermeiden Sie Spritzer.
Vermeiden Sie Verschüttungen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

> 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze geschützt aufbewahren.

> Lagerung

Den Behälter gut verschlossen in einem frischen, trocknen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zwischen 5°C und 40°C lagern.
Lagerzeit: 12 Monate.
Von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, basischen Stoffen fernhalten.
Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

NATRIUMCARBONAT (CAS: 497-19-8)

> Endverwendung:

Art der Exposition:	Arbeiter. Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche langfristige Folgen.
DNEL :	10 mg of substance/m3

CREME A RECURER 1L - OH0561

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (CAS: 68411-30-3)

Endverwendung:		Arbeiter.
Art der Exposition:		Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:		Systemische langfristige Folgen.
DNEL :		85 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:		Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:		Systemische langfristige Folgen.
DNEL :		6 mg of substance/m3

> Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (CAS: 68411-30-3)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	35 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.268 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0268 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.0167 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	8.10 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	6.80 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	3.43 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

> - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Neopren® (Polychloropren)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2

CREME A RECUPERER 1L - OH0561

|> - Körperschutz

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

|> 8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Vermeiden Sie ein Verschütten in die Umwelt. Vermeiden Sie Emissionen in die Atmosphäre.

Eine Einleitung des Produkts in die Kanalisation oder in Gewässer sollte vermieden werden.

Vermeiden Sie die Versickerung in den Boden.

|>ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : viskose Flüssigkeit

Geruch: Zitrone

Farbe: gelblich-weiß

|> Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt
	schwach alkalisch (basisch)
PH (wässriger Lösung) :	10.5 +/- 0.4 (10 g/L à 20°C)
Siedepunkt/Siedebereich :	100 °C.
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	1.280 +/- 0.04 (20°C)
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

|>ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

|> 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktion mit Oxidationsmitteln, Säuren.

|> 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Hitze
- Lichteinfluss
- Schläge und Reibung

|> 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Oxidationsmittel
- Reduktionsmitteln
- Säuren
- Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

CREME A RECURER 1L - OH0561

- Schwefeldioxid (SO₂)

>ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

> Akute toxische Wirkung :

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Oral : LD50 = 75 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 = 140 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 1230 mg/m³
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

ALCOHOLS, C12-13, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED (CAS: 160901-19-9)

Oral : LD50 > 300 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

NATRIUMCARBONAT (CAS: 497-19-8)

Oral : LD50 = 2800 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (CAS: 68411-30-3)

Oral : LD50 = 1080 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

CREME A RECUPERER 1L - OH0561

>ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

> 12.1.1. Substanzen

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.19 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 0.046 mg/l
Expositionsdauer : 28 days
OECD Guideline 210 (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.16 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 0.011 mg/l
Expositionsdauer : 21 days
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.037 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 0.0040 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (CAS: 68411-30-3)

Toxizität für Fische : LC50 > 1.7 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 0.23 mg/l
Expositionsdauer : 28 days
OECD Guideline 210 (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 2.9 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 0.23 mg/l
Expositionsdauer : 21 days
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen : ECr50 > 7.4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 2.4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NATRIUMCARBONAT (CAS: 497-19-8)

Toxizität für Fische : LC50 = 320 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

CREME A RECURER 1L - OH0561

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 265 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

> **12.2.1. Stoffe**

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C12-13, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED (CAS: 160901-19-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

NATRIUMCARBONAT (CAS: 497-19-8)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (CAS: 68411-30-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

> **12.3.1. Stoffe**

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 247-500-7] UND
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : $\log K_{ow} = -0.830$

Bioakkumulation : BCF = 3.2

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (CAS: 68411-30-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : $\log K_{ow} = 3.32$

Bioakkumulation : BCF = 3.2

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

CREME A RECURER 1L - OH0561

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

>ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

> Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

> - Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- unter 5 % : anionische Tenside
- unter 5 % : nichtionische Tenside
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel

reaction mass aus: 5-chlor-2-methyl-2h-isothiazol-3-on [eg nr. 247-500-7] und 2-methyl-2h-isothiazol-3-on [eg nr. 220-239-6] (3)

- allergene Duftstoffe:
d-limonene

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Der Gebrauch dieser Vorbereitung ist für die beruflichen Benutzer reserviert.

> Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

CREME A RECURER 1L - OH0561

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

> Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STEL : Short-term exposure limit

TWA : Time Weighted Averages

VLE : Expositionsgrenzwert.

VME : Expositionsmittelwert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS05 : Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

> Änderung gegenüber der Vorgängerversion